

Anlage 1

Kurgebietsgrenzen Bad Sassendorf - Textliche Darstellung -

Gebietszone 1

Ausgangspunkt ist im Nordosten die Kreuzung der L 688 / K 5 (Gabrechter Weg/Weslerner Straße), von da in südlicher Richtung die Weslerner Straße bis zur Einmündung des Rennweges, dem Rennweg folgend in südlicher Richtung bis zum Fußweg Landerpfad, diesem in östlicher Richtung folgend bis zur L 688 (Neuer Weg). Von hier entlang des Neuen Weges in südlicher Richtung bis zum Schützenhaus Lohne, dann weiter dem Hohlweg folgend in westlicher Richtung über den Rennweg hinaus entlang der Freiligrathstraße bis zur Alleestraße.

Von hier mit einem Versprung von 30 m nach Norden und von dort entlang der nördlichen Grenze des Friedhofes weiter nach Westen bis zum Wasserlauf Rosenau. Dem Wasserlauf in nordwestlicher Richtung folgend bis zum Mühlenteich, am Mühlenteich umbiegend in südwestlicher Richtung ca. 60 m entlang des Haullenbaches. Von diesem südwestlichen Punkt 150 m nach Westen bis zu einem Punkt 50 m östlich der Viktoriastraße, von dort 450 m in südwestlicher Richtung parallel zur Viktoriastraße mit einem Abstand nach Osten von 50 m. Der südlichste Punkt dieser Linie befindet sich 200 m östlich der K 5 (Schützenstraße), von hier in westlicher Richtung weiter zur Schützenstraße, diese überquerend mit einem Versprung, der 30 m nach Norden führt, von da in westlicher Richtung 50 m entlang des Birkenweges, von diesem Punkt 225 m in nördlicher Richtung zur Bundesbahnstrecke Soest - Altenbeken, entlang der Ostseite der Bundesbahntrasse bis zur Bahnhofstraße. Von der Bahnhofstraße entlang der Straße Am Bahnhof, die Kaiserstraße überquerend weiter bis zur Bahnüberführung Gartenstraße zu einem Punkt, der 20 m westlich des Bahndammes liegt. Von da in 20 m Abstand vom Bahndamm in südwestlicher Richtung zur Bahnhofstraße und von dieser ca. 50 m in westlicher Richtung, von dort verspringend nach Süden auf die K 37. Diese in westlicher Richtung folgend bis zur westlichen Grenze der Soester Straße.

Von dort aus in nördlicher Richtung bis zum Spreitweg, diesem folgend 475 m nach Westen. Von diesem Punkt in nördlicher Richtung bis zum Gemkerweg. Von hier aus den Gemkerweg in östlicher Richtung folgend, die K 37 überquerend und weiter den Steinmicker Weg entlang bis zur Zuwegung zum Parkplatz Sportzentrum. Von hier aus 175 m nach Norden verlaufend und von diesem Punkt 160 m nach Osten führend bis 30 m westlich des Spindelpfades. Von hier aus in nördlicher Richtung in einem Abstand von 30 m parallel zum Spindelpfad verlaufend bis zur L 688 (Gabrechter Weg). Den Gabrechter Weg in östlicher Richtung folgend bis zur Westseite des Bahnüberganges. Von hier aus nach Süden entlang der Westseite des Bahndammes bis zur Bahnüberführung Gartenstraße und von dort zur Ostseite des Bahndammes verspringend weiter in nördlicher Richtung den Bahndamm entlang über den Gabrechter Weg hinaus 25 m weiter nach Norden entlang des Bahndammes. Von diesem Punkt aus 150 m in östlicher Richtung entlang den nördlichen Grenzen der bebauten Grundstücke Gabrechter Weg Nr. 6 und Nr. 4. Von hier aus nach Süden bis zur nördlichen Grenze der L 688 (Gabrechter Weg). Entlang des Gabrechter Weges in östlicher Richtung bis zur Ostseite des Wasserlaufes Rosenau und von dort weiter in nördlicher Richtung ca. 130 m entlang der Rosenau. Von hier aus folgt die Grenzlinie auf einer Länge von ca. 100 m in östliche Richtung bis zur östlichen Grenze des bebauten Grundstückes Gabrechter Weg Nr. 2. Von diesem Punkt verläuft die Grenzlinie nach Süden bis auf die L 688 (Gabrechter Weg) und an dieser Straße entlang in östliche Richtung bis zum Ausgangspunkt Kreuzung L 688/K 5 (Gabrechter Weg/Weslerner Straße).

Gebietszone 2

Ausgangspunkt ist die Einmündung der Schützenstraße auf die B 1, von da aus in östlicher Richtung die B 1 in Fahrtrichtung Erwitte bis ca. 100 m vor der Kreuzung B 1/K 29 rechtwinklig in nördlicher Richtung abknickend bis auf die K 29 entlang dem östlichen Abschluß der Bebauung Schallerweg. Von dort auf der nördlichen Seite der K 29 ca. 100 m in westlicher Richtung, um dann rechtwinklig in nördlicher Richtung abzuknicken bis auf den Wirtschaftsweg in Richtung Bettinghausen. Von dort in nördlicher Richtung bis zum Abzweig Bettinghausen/Lohne, weiter in westlicher Richtung ca. 80 m in Richtung Lohne und anschließend ca. 210 m in nördlicher Richtung, um dann in westlicher Richtung abzuknicken und nach weiteren 120 m abknickend in südwestlicher Richtung, von dort ca. 110 m bis auf die Ahse (insgesamt Umgrenzung der Hof- und Gebäudeflächen „Loerbrockshof“). Von der Ahse aus ca. 80 m in östlicher Richtung, anschließend entlang der Nutzungsgrenze in südöstlicher Richtung abknickend, um dann nach ca. 140 m an der Einmündung des Wirtschaftsweges „Neuer Weg“ auf den „Loerbrocksweg“ zu stoßen. Von der Einmündung aus in westlicher Richtung entlang dem Loerbrocksweg bis zur Bundesbahnstrecke Soest-Altenbeken, weiter entlang des Loerbrocksweges in südlicher Richtung bis zur K 5 zu verlaufend. Anschließend in nordwestlicher Richtung entlang der K 5 bis zur DB-Unterführung und dann entlang der Bundesbahntrasse in südwestlicher Richtung bis zur Grundstücksgrenze Gabrechter Weg 8. Dort in nordwestlicher Richtung verspringend entlang dem Wirtschaftsweg in Richtung Gabrechten im Bereich der Zufahrt zur südlich des Wirtschaftsweges gelegenen Hofesstelle in nördlicher Richtung und in Höhe des ostwestlich verlaufenden Grabens auf den Wirtschaftsweg „Mühlenweg“ in Richtung Weslarn. Ca. 50 m hinter dem Graben rechtwinklig in westlicher Richtung, nach weiteren 250 m rechtwinklig in südlicher Richtung, um dann im Bereich der Einmündung des Wirtschaftsweges in Richtung Heppen auf den Wirtschaftsweg, der auf die L 688 mündet, zu stoßen. Die Grenze verläuft weiter entlang des Wirtschaftsweges in westlicher Richtung (Richtung Heppen), um dann nach ca. 750 m rechtwinklig in nördlicher Richtung abzuknicken. 300 m weiter in nördlicher Richtung bis auf den Wirtschaftsweg der von Sieningsen kommt. Anschließend in westlicher Richtung abknickend entlang des Wirtschaftsweges bis auf die Anliegerstraße. Dort in nordwestlicher Richtung abknickend, die L 746 kreuzend und dann ca. 20 m hinter der Kreuzung rechtwinklig in südwestlicher Richtung nördlich der Hof- und Gebäudefläche „Kummerwie“ bis auf die K 37. Entlang der K 37 in südöstlicher Richtung, um dann nach ca. 450 m die Bebauung des Ortsteils Heppen einschließend in westlicher Richtung abzuknicken. Nach ca. 100 m entlang des Wirtschaftsweges ca. 30 m in nordwestlicher Richtung, die vorhandene Bebauung umschließend 50 m in südwestlicher Richtung, weitere 60 m in südöstlicher Richtung bis auf den in südwestlicher Richtung verlaufenden Graben. Anschließend ca. 50 m dem Grabenverlauf entlang in südwestlicher Richtung, um dann die vorhandene Hof- und Gebäudefläche eingrenzend ca. 220 m in südöstlicher Richtung und danach ca. 100 m in nordöstlicher Richtung bis auf den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg. Dem Wirtschaftswegverlauf entlang in nördlicher Richtung bis zum Friedhof Heppen, an der Südseite des Friedhofes entlang dem Wirtschaftsweg in östlicher Richtung folgend. Ca. 100 m vor der Einmündung auf die K 37 rechtwinklig in südlicher Richtung abknickend (westlich der Kurklinik Quellenhof und des Freiherr-von-Wintzigerode-Park) ca. 750 m bis auf den Spreitweg. Den Spreitweg entlang, ca. 170 m in östlicher Richtung, um dann dem in südlicher Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg zu folgen bis auf die Luisenstraße. Anschließend ein Versprung von ca. 5 m in westlicher Richtung, um dann dem in südlicher Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg zu folgen bis auf die K 43. Der K 43 in nordöstlicher Richtung folgend ca. 200 m bis diese auf gleicher Höhe mit der Bundesbahntrasse ist. Anschließend in südlicher Richtung entlang der westlichen Nutzungsgrenze der Bebauung Schützenstraße bis auf den Birkenweg. Dem Birkenweg in östlicher Richtung folgend bis auf die Schützenstraße und anschließend in nördlicher Richtung die Schützenstraße entlang bis zum Ausgangspunkt an der B 1.